

Empfehlungen der Schweinegesundheitskommission (SGK) zur Freilandhaltung von Schweinen

16. November 2017

Prinzip der Empfehlung

Diese Empfehlung der Schweinegesundheitskommission soll sowohl für den Schweinehalter als auch für den Amtstierarzt eine Leitlinie für die Ausgestaltung einer bewilligungsfähigen Freilandhaltung darstellen. Die Leitlinie ersetzt nicht die konkrete Begutachtung im Einzelfall und ermöglicht es, auch andere gleichwertige Lösungen zu genehmigen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Anforderungen des Tierschutzgesetzes und anderer gesetzlicher Vorgaben (z.B. Tiermaterialengesetz) unbedingt einzuhalten sind.

Das Ländliche Fortbildungsinstitut Österreich hat die Broschüre „**Biosicherheit Schwein**“ herausgegeben. Die Broschüre ist sehr anschaulich und umfassend und wird von der Schweinegesundheitskommission als sehr wertvoll begrüßt und kann als Grundlage für die Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen in Schweinehaltungen empfohlen werden. Sie kann über die jeweilige Landes-Landwirtschaftskammer bezogen oder als Download abgerufen werden:

Link LFI Biosicherheitsbroschüre Schwein:

<https://www.lko.at/media.php?filename=download%3D%2F2017.09.21%2F1505994656945484.pdf&rn=Biosicherheit%20Schwein%20.pdf>

Ziel der Empfehlungen

Die in Anhang 3 der Schweinegesundheitsverordnung, BGBl II 2016/406, angeführten Vorgaben werden hiermit in Beispielen präzisiert.

Inhalt der Empfehlung

Entsorgung von Schweinekadavern und anderen tierischen Nebenprodukten in der Freilandhaltung

Umkleidemöglichkeit

Reinigung und Desinfektion

Wildschweinesichere Lagerung von Futter und Einstreu

Entsorgung von Schweinekadavern und anderen tierischen Nebenprodukten in der Freilandhaltung

Grundlage: Anhang 3 der Schweinegesundheits-Verordnung, BGBl II 2016/406:

Allgemeine Anforderungen an Freilandhaltungen, Abschnitt I: Bauliche

Voraussetzungen/Betriebsorganisation

- Ein Behälter für Kadaver muss wildschweinesicher sein (gesichert gegen Umwerfen und Öffnen).
- Die Lagerung soll außerhalb des Freilandgeländes erfolgen.
- Über jeden Kadaver sollte gelöschter Kalk (Desinfektion, Vermeidung von Geruchsentwicklung) gegeben werden.
- Die Desinfektion des Behältnisses mit Löschkalk ist möglich.
- Die Reinigung und Desinfektion der Behälter kann entweder auf dem Hofgelände oder auf einem befestigten Platz (kann auch durch Bruchschotter befestigt sein) erfolgen. Dieser Platz ist sauber zu halten.
- Eine Auflistung von Desinfektionsmitteln sowie Vorschläge zur seuchensicheren Entsorgung von Kadavern finden sich in der LFI-Broschüre „Biosicherheit Schwein“.

Umkleidemöglichkeit

Grundlage: Anhang 3 der Schweinegesundheits-Verordnung, BGBl II 2016/406:

Allgemeine Anforderungen an Freilandhaltungen, Abschnitt I: Bauliche

Voraussetzungen/Betriebsorganisation

Die Umkleidemöglichkeit hat sich im Eingangsbereich der Freilandhaltung zu befinden, kann aber auch im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Wohnhaus gegeben sein, wenn diese in unmittelbarer Nähe der Freilandhaltung gelegen sind.

Containerlösungen haben sich in der Praxis bewährt. Zusätzlich zu den in der Verordnung festgelegten Anforderungen wird die Anschaffung einer Stromquelle (Notstromaggregat, Photovoltaik, starke Batterie) empfohlen, um ggf. Beleuchtung bzw. Aufwärmen von Wasser bzw. den Betrieb des Elektrozaunes sicher gewährleisten zu können. Solche Container können je nach Bauordnung genehmigungspflichtig sein.

Beispielbilder eines Containers, der nicht nur als Umkleidemöglichkeit dient, sondern auch über ein Notstromaggregat und eine Beleuchtung verfügt:

Reinigung und Desinfektion

Grundlage: Anhang 3 der Schweinegesundheits-Verordnung, BGBl II 2016/406:
Allgemeine Anforderungen an Freilandhaltungen, Abschnitt III: Reinigung und
Desinfektion

Die im Kapitel 8 „Reinigung und Desinfektion“ der Broschüre „**Biosicherheit Schwein**“
beschriebene Vorgangsweise wird von der Schweinegesundheitskommission
empfohlen.

Wildschweinsichere Lagerung von Futter und Einstreu

Grundlage: Anhang 3 der Schweinegesundheits-Verordnung, BGBl II 2016/406:
Allgemeine Anforderungen an Freilandhaltungen, Abschnitt II: Betriebsablauf

- Für die wildschweinsichere Lagerung sämtlicher Futtermittel (auch Silagen)
sowie von Einstreu gibt es mehrere Möglichkeiten. Neben einer ohnehin
wildschweinesicheren Lagerung z.B. im Hochsilo kann das Futtermittel- und
Einstreulager auch eingezäunt werden. Die Umzäunung muss baugleich mit
dem Außenzaun der Freilandhaltung – gestaltet werden. Der Abstand von
Zaun zu Futtermitteln bzw. Einstreu muss ebenfalls mindestens einen Meter
betragen.
- Der Futterlagerplatz ist sauber zu halten. Futterreste im ungeschützten Bereich
(außerhalb der Umzäunung) sind unverzüglich zu entfernen, damit keine
Wildschweine angelockt werden.